S O F T W A R E B E S C H E I N I G U N G

Wir haben die von der Firma **NEVARIS Bausoftware GmbH** entwickelte Finanzbuchhaltungs-software

NEVARIS FINANCE Version 2026.1

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft. Gegenstand unserer Prüfung war schwerpunktmäßig, die Änderungs- und Ergänzungsfunktionen der Finanzbuchhaltung NEVARIS Finance des aktuellen Release-Standes Version 2026.1 aus DV-technischer und sachlogischer Sicht (Prozessabläufe) im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeitsanforderungen nach deutschem Handels- und Steuerrecht und weiteren Rechtsgrundlagen analytisch und evaluativ zu untersuchen. Darüber hinaus haben wir stichprobenartig grundlegende und in vorhergehenden Audits geprüfte Funktionalitäten der Software auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung analysiert.

Damit knüpft diese Untersuchung an die Ergebnisse der bis zum Release 2025.2 regelmäßig durchgeführten Funktions- und Ordnungsmäßigkeitsprüfungen.

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“
- die Stellungnahme durch den Fachausschuss für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) beim Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“
- den IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880)
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1).

Die Software **NEVARIS Finance Version 2026.1** ist als cloudbasierte und on-premises Version verfügbar, wobei die Programmfunktionalitäten im Hinblick auf die Rechnungslegung in beiden Versionen identisch sind.

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Bericht vom 21. Juli 2026 dargestellt.

Unsere Prüfung der Änderungs- und Ergänzungsfunktionen in der Finanzbuchhaltungssoftware **NEVARIS FINANCE Version 2026.1** kommt zu einem positiven Ergebnis.

Das System ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des vorhandenen Funktionsumfangs ab. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten.

Zusammenfassend stellen wir wie folgt fest:

Die von uns geprüfte Finanzbuchhaltungssoftware **NEVARIS FINANCE Version 2026.1** ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung und ist GoBD-konform.

REVIDATA Unternehmensberatung GmbH

Düsseldorf, den 21. Juli 2026

Brigitte Jordan
– Geschäftsführung –

ppa. Erwin Rödler
– Senior IT-Prüfer/Systemanalyst –